

Wirkungen der Ausgleichzulage als Instrument zur Förderung benachteiligter Gebiete in Deutschland

Supporting less favoured areas – Examples of impacts of LFA payments in Germany

Katja RUDOW

Zusammenfassung

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wirkt auf das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe und sorgt dadurch indirekt für einen Beschäftigungserhalt in der Landwirtschaft. Dennoch können trotz Förderung die Einkommensdifferenzen der landwirtschaftlichen Betriebe zu außerlandwirtschaftlichen Sektoren nicht ausgeglichen werden. Neben dem Beitrag zum Einkommen liegt die Wirkung der Förderung vor allem im sozialen Bereich, z.B. in der Sicherung traditioneller Werte oder der verstärkten Wahrnehmung gesellschaftlicher Funktionen durch Landwirte.

Schlagnworte: benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage, Evaluation

Summary

The payments for Less Favoured Areas (LFA) have an impact on farm income and as a result keep employment in agriculture. However the payments cannot offset the income differences between the agricultural sector and other industries. Furthermore the LFA payments effect on social aspects of rural life, such as the preservation of traditional values and a strengthened farmers willingness of accepting volunteer work.

Keywords: Less Favoured Areas, Payments, Assessment

1. Einleitung

Die Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten wird in Deutschland seit 1975 durchgeführt. Seit dem Jahr 2000 bestehen die Ziele der Förderung vor allem in der Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und somit der Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur und des ländlichen Lebensraums. Außerdem soll die Förderung den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen. Das lange Zeit enthaltene Ziel des Erhalts einer Mindestbevölkerungsdichte fiel zum Jahr 2000 allerdings weg (Deutscher Bundestag, 2000).

2. Methode und Daten

In dem hier vorliegenden Bericht wird eine Synthese von Evaluierungsberichten zur Ausgleichszulage in Deutschland hinsichtlich der Fragestellung nach der Wirkung der Ausgleichszulage auf den ländlichen Raum vorgenommen. Hauptsächlich werden die Arbeiten aus dem Haus des von-Thünen-Instituts (vTI) herangezogen (PLANKL et al., 2008; PLANKL et al., 2005; RUDOW und PITSCH, 2008, BERNHARDS et al., 2003 usw.), darüber hinaus werden jedoch auch die Arbeiten anderer Evaluatoren, z.B. der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt (DEIMER et al., 2007) oder der Thüringischen Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) (TLL et al., 2008) berücksichtigt. Die von den Evaluatoren angewandten Methoden sind vielfältig. Oft wird jedoch ein Methodenmix aus kombiniertem Vorher-Nachher und Mit-Ohne-Vergleich genutzt, um die Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und deren Entwicklung im Zeitverlauf abzubilden. Die Analysen der Evaluatoren stützen sich vorwiegend auf die Auswertung sekundärstatistischer Daten. So werden für die Beurteilung der Einkommenseffekte vor allem Einkommensdaten der Testbetriebe aus dem deutschen Testbetriebsnetz verwendet. Diese Daten werden durch regionalstatistische Daten wie zum Beispiel Bruttolohn- und Gehaltssummen im verarbeitenden Gewerbe bzw. Einkommensdaten anderer Branchen ergänzt. Darüber hinaus wird auf Ergebnisse aus Befragungen in benachteiligten Gebieten zurückgegriffen.

3. Ergebnisse

3.1 Ergebnisse nach der Interventionslogik der EU

In den Evaluierungs-Guidelines der EU (vgl. EU-KOMMISSION, 2000) ist vorgesehen, dass im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage unter anderem ermittelt wird, in welchem Umfang die Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beigetragen hat. Dazu legt die EU-Kommission zwei Unterfragestellungen fest. Zum einen soll untersucht werden, ob bzw. inwieweit die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen von Bedeutung für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ist. Zum anderen soll ermittelt werden, ob die Landwirte mit Hilfe der Ausgleichszulage einen angemessenen Lebensstandard erzielen können. Für die zweite Frage sind konkrete Indikatoren vorgegeben, z.B. das Verhältnis des Einkommens der in der Landwirtschaft Beschäftigten zum Einkommen der Beschäftigten in verwandten Sektoren.

3.1.1 Wirkung der Ausgleichszulage auf den Lebensstandard der Landwirte

Hintergrund dieser Analyse ist die Frage, ob Landwirte in der Landwirtschaft ein genügend großes Einkommen erzielen können, um a) ihren Lebensunterhalt mit Hilfe der Landwirtschaft zu bestreiten und b) wie das Einkommensniveau in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen aussieht. Kurz gesagt soll untersucht werden, ob es Push-Faktoren gibt (z.B. indem die Einkommensnachteile von Betrieben im benachteiligten gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet zwar ausgeglichen werden, aber das erzielte Einkommen insgesamt zu gering ist, um die Landwirte zu erhalten) oder ob Pull-Faktoren (attraktive anderweitige Einkommensmöglichkeiten) bestehen, die die Wirkungseffizienz der Ausgleichszulage beeinträchtigen. In den Berichten des vTI (u.a. PLANKL et al., 2008, PLANKL und RUDOW, 2008) werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage verschiedene landwirtschaftliche Einkommensgrößen, wie z.B. der „Gewinn je Betrieb plus außerlandwirtschaftliches Einkommen je Familien-Arbeitskraft“ und das verfügbare Einkommen landwirtschaftlicher Unterneh-

merfamilien mit dem Lohn im verarbeitenden Gewerbe und dem Gehalt im öffentlichen Dienst verglichen.

Hinsichtlich des absoluten Einkommensniveaus zeigt sich, dass in allen untersuchten Bundesländern im Allgemeinen das Einkommen der landwirtschaftlichen Familien im benachteiligten Gebiet gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft trotz Ausgleichszulage hinter dem Einkommen in verwandten Sektoren (Lohn im Sektor II, Gehalt im öffentlichen Dienst) zurück bleibt. Gleiches gilt für Betriebe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. PLANKL et al., 2008), jedoch wäre ohne Ausgleichzulage der Rückstand der Betriebe im benachteiligten Gebiet noch größer. In Betrieben mit überwiegender Lohnarbeitsverfassung wurden außerdem die Personalkosten analysiert. Es zeigte sich, dass die Personalkosten je Arbeitskraft (AK) ebenfalls deutlich unter den Einkommen in den außerlandwirtschaftlichen Vergleichsbranchen liegen und dies, obwohl in diesen Kosten noch die Arbeitgeberanteile der Sozialleistungen enthalten sind, was darauf schließen lässt, dass die Arbeitnehmerentgelte in der Realität noch geringer sind (PLANKL und RUDOW, 2008).

Bezüglich der dargestellten Ergebnisse muss jedoch einschränkend festgestellt werden, dass das Einkommen in der Landwirtschaft nicht ohne Weiteres mit dem Einkommen in anderen Sektoren vergleichbar ist. BERNHARDS et al. (2003) führen als Gründe hierfür vor allem unterschiedliche Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben an sowie die Tatsache, dass aus den Gewinnen Rücklagen gebildet werden müssen und darüber hinaus der Betriebsinhaber immer ein unternehmerisches Risiko trägt. Hinzu kommen nach PLANKL und RUDOW (2008) weitere berufsspezifische Besonderheiten von Landwirten wie z.B. freie Arbeitszeiteinteilung, sozialer Status, Arbeitsumfeld, etc., die die Vergleichbarkeit ebenfalls einschränken.

Für die Abschätzung des „angemessenen Lebensstandards“ für Landwirte wird dann von den Evaluatoren auch weniger der absolute Unterschied zwischen den landwirtschaftlichen und den außerlandwirtschaftlichen Einkommen betrachtet, sondern eher deren Entwicklung über verschiedene Jahre beobachtet (PLANKL et al., 2005). Bei dieser Analyse zeigt sich, dass die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund natürlicher und wirtschaftspolitischer Einflüsse sehr starken Schwankungen ausgesetzt sind. Dies trifft auf die außerhalb

der Landwirtschaft erworbenen Einkommen in diesem Maße nicht zu; hier kann eher mit einer kontinuierlichen Zunahme gerechnet werden. Auch DEIMER et al. (2007) wenden für Sachsen für die Gruppe der Einzelunternehmen eine ähnliche Methodik an, allerdings greifen sie auf andere außerlandwirtschaftliche Referenzgruppen zurück. So vergleichen sie zunächst das Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien mit dem Erwerbseinkommen verschiedener simulierter Vergleichsgruppen. Als Vergleichsgruppen für die landwirtschaftliche Familie werden Familien mit jeweils zwei Erwerbstätigen aus verschiedenen Berufsgruppen (Bäckergeselle & Verkäuferin, Fleischer-geselle & Sekretärin, beide im verarbeitenden Gewerbe) herangezogen. Außerdem werden die landwirtschaftlichen Einkommen mit den Arbeitnehmerentgelten im Handel und im Gastgewerbe verglichen. Die Wissenschaftler kommen für Sachsen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie hinter dem Einkommen von Familien in anderen Wirtschaftszweigen zurückbleibt. Ausnahmen bilden hier lediglich das Einkommen im Handel und im Gastgewerbe.

3.1.2 Bedeutung einer landwirtschaftlichen Flächennutzung für die Gesellschaft im ländlichen Raum

Auch die andere, von der EU vorgegebene Unterfrage, inwieweit „eine landwirtschaftliche Flächennutzung für die Gesellschaft im ländlichen Raum von Bedeutung ist“, wird von den Evaluatoren aus verschiedenen Blickwinkeln beantwortet.

In ihrem Bericht von 2003 stellen BERNHARDS et al. z.B. fest, dass die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum auch insgesamt von der Bedeutung der Landwirtschaft im jeweiligen Gebiet abhängen. Spielt die Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle, ist „auch die Einflussmöglichkeit der AZ (Anm.: Ausgleichszulage) auf die ländlichen Räume selbst bei sehr guter Wirkungseffizienz begrenzt“.

PLANKL et al. (2008) orientieren die Beantwortung der Bewertungsfrage sehr stark an der Entwicklung der Flächennutzung im benachteiligten Gebiet. Diese Entwicklung wird innerhalb der Evaluationsberichte bereits in einer eigenständigen Bewertungsfrage untersucht (EU-KOMMISSION, 2000). Als Ergebnis zeigte sich für den Untersuchungs-

zeitraum 1999 bis 2005 in vielen Fällen, dass in den benachteiligten Gebieten keine verstärkte Flächenaufgabe zu verzeichnen ist und somit gemäß der Interventionslogik keine Gefahr für die Lebensfähigkeit der Gesellschaft im ländlichen Raum besteht. Dies ist sicherlich auch auf die Wirkung der Ausgleichszulage zurückzuführen. Insgesamt war es aber für die beteiligten Wissenschaftler schwierig, die Bewertungsfrage konkret zu beantworten. Aus diesem Grund wurden vielfach eigenständige, weiterführende Untersuchungen vorgenommen, z.B. in den Fallstudien des vTI (DAUB, 2008; RUDOW und PITSCH, 2008).

3.2 Weitere Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft im ländlichen Raum

3.2.1 Beschäftigungserhalt in der Landwirtschaft

Eine mögliche Wirkung der Ausgleichszulage besteht im Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und somit im Erhalt von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen. PLANKL et al. (2008) analysieren daher in ihren Berichten neben der Entwicklung der Betriebszahlen auch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den benachteiligten Gebieten. Hier zeigt sich z.B. im Fall von Brandenburg, dass der Rückgang der Arbeitskräfte im benachteiligten Gebiet geringer ausfiel als im nicht benachteiligten Gebiet (PLANKL und RUDOW, 2008). Gleichzeitig ist der Arbeitskräftebesatz je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) im benachteiligten Gebiet oft höher, da dort vielfach arbeitsintensivere Wirtschaftsweisen und Bewirtschaftungsformen angesiedelt sind (höherer Anteil Milchviehwirtschaft, höherer Anteil an Ökolandbau). Zwar lässt sich der Einfluss der Ausgleichszulage auf diese Entwicklung nicht klar ableiten, aber es kann festgestellt werden, dass durch den Erhalt der Betriebe und der in den benachteiligten Gebieten vorherrschenden Betriebsstrukturen auch überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte erhalten bleiben.

Auch RUDOW und PITSCH (2008) kommen in ihrer Fallstudie über die Landwirtschaft im Oberallgäu zu der Erkenntnis, dass eine Leistung der Ausgleichszulage unter anderem darin besteht, dass sie, zusammen mit weiteren agrarpolitischen Maßnahmen, einer Reihe von Landwirten eine hauptberufliche, selbständige Existenz ermöglicht.

Bei der Evaluierung des Plans zur Entwicklung der ländlichen Räume in Thüringen (TLL et al., 2008) wurde untersucht, welche sozialen Wirkungen die Maßnahmen „Ausgleichszulage“ und „Agrarumweltmaßnahmen (KULAP)“ für den ländlichen Raum Thüringens entfalten. Anhand von Statistikdaten, Fallstudien und Repräsentativanalysen in ausgewählten Landkreisen wurde analysiert, inwieweit landwirtschaftliche Betriebe zur Beschäftigung im ländlichen Raum beitragen. Als Ergebnis zeigte sich, dass sowohl die Ausgleichszulage, als auch Agrarumwelt-Maßnahmen, indirekt zu einer Beschäftigungssicherung in den begünstigten Betrieben beitragen. Dies betrifft sowohl Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Produktionsbereich als auch Arbeitsplätze im nicht landwirtschaftlichen Sektor.

3.2.3 Abwanderung

Wie alle neuen Bundesländer ist Sachsen stark von Abwanderung betroffen. Da in früherer Zeit ein Ziel der Ausgleichszulage darin bestand, der Bevölkerungsabwanderung entgegen zu wirken, haben DEIMER et al. (2007) an ausgewählten Landkreisen untersucht, ob unterschiedliche Wanderungstendenzen in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bestehen. Die Auswertung brachte jedoch keine eindeutigen Ergebnisse und die Autoren kommen u.a. zu der Schlussfolgerung, dass die hohen Wanderungsverluste in Sachsen offensichtlich andere Ursachen haben und der Einfluss von landwirtschaftlichen Unterstützungsleistungen, insbesondere der Ausgleichszulage, durch andere Einflüsse, vor allem aus der wirtschaftlichen Entwicklung, so stark überlagert wird, dass er praktisch nahe Null ist.

3.2.4 Soziale Wirkungen

Da die Auswertungen der Einkommensindikatoren keine befriedigenden Ergebnisse über die Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft erbringen konnten, wurde in verschiedenen Fallstudien anhand von Befragungen versucht zu ermitteln, welche sozialen Wirkungen die Förderung im benachteiligten Gebiet entfalten könnte. RUDOW und PITTSCH (2008) fanden z.B. bei ihrer Untersuchung des Allgäus in Bayern heraus, dass Landwirte einen hohen Anteil an der Sicherung traditioneller Werte haben. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn, wie im Falle des Oberallgäu, eine enge Verknüpfung

zwischen dem Brauchtum und dem Tourismus besteht. So ist z.B. der jährliche Almbtrieb ein Höhepunkt der touristischen Saison und verbessert damit nicht nur die Zuverdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft, z.B. durch Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, sondern auch im nicht landwirtschaftlichen Bereich, wie z.B. Fremdenverkehr. Hervorzuhebend fanden die Autorinnen die Tatsache, dass Landwirte bereit sind, traditionelle Bewirtschaftungsmethoden anzuwenden, auch wenn diese unter rein ökonomischen Gesichtspunkten nicht immer lohnenswert erscheinen, diese jedoch für die Region einen Nutzen haben. Hier wirkt die Ausgleichzulage dann vor allem psychologisch, weil die Landwirte das Gefühl haben, dass die von ihnen erbrachten Leistungen anerkannt werden.

DAUB (2008) kommt in einer Fallstudie für den Vogelsberg in Hessen zu dem Schluss, dass das Vorhandensein von Landwirten vor allem in Dörfern mit hohem Pendleranteil von Bedeutung ist, damit die Dörfer nicht zu reinen „Schlafdörfern“ mutieren. Die Autorin sieht die „Besiedlung des ländlichen Raumes“ somit als Beitrag der Landwirte in den benachteiligten Gebieten an. Darüber hinaus verfügen die Landwirte über eine hohe Stellung im Dorf, die sich durch Akzeptanz und Mitwirkung auf allen Ebenen auszeichnet. Einige Bürgermeister äußerten in der Studie die Befürchtung, die Bereitschaft, sich für Gemeindebelange einzusetzen, würde sinken, wenn viele Landwirte die landwirtschaftliche Produktion aufgeben würden.

4. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Ausgleichzulage in den benachteiligten Gebieten auf viele Bereiche der Gesellschaft wirkt. Diese Wirkungen sind jedoch komplex und teilweise schwierig zu erfassen. So ist zum Beispiel die konkrete Bemessung des Beitrages der Ausgleichzulage zur Erreichung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt möglich. Dies liegt unter anderem daran, dass nicht definiert werden kann, was in diesem Zusammenhang „angemessen“ bedeutet. Festgestellt werden konnte aber, dass die Ausgleichzulage einen Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen von Betrieben in benachteiligten Gebieten leistet und damit den Einkommensnachteil gegenüber nicht benachteiligten Gebieten verringert. Trotz dieses Beitrags bleiben aber die er-

zielten landwirtschaftlichen Einkommen hinter den außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen zurück. Diese Tatsache ist jedoch ein generelles Problem in der Landwirtschaft und trifft auch auf die nicht benachteiligten Gebiete zu. Dennoch wird in den verschiedenen Untersuchungen deutlich, dass sich aus der bloßen Betrachtung der Einkommenssituation keine Rückschlüsse auf die Lebenssituation der Landwirte ziehen lassen. Gründe hierfür sind u.a. der höhere Selbstversorgungsgrad bzw. nicht materielle Vorteile des Lebens als Landwirt. Vor dem Hintergrund der Frage, ob Landwirte aufgrund höherer außerlandwirtschaftlicher Einkommenserwartungen die Landwirtschaft aufgeben, ist auch die allgemeine Wirtschaftslage zu berücksichtigen. So kann zwar vielleicht außerhalb der Landwirtschaft ein höheres Einkommen erzielt werden; bei angespannter Arbeitssituation dürfte aber für Landwirte ein Wechsel in außerlandwirtschaftliche Branchen schwierig sein. Hinsichtlich einer Verhinderung von Abwanderung aus den benachteiligten Gebieten konnte keine eindeutige Wirkung ermittelt werden. Hier haben andere Einflüsse eine größere Bedeutung. Insofern war es gut, im Jahr 2000 das Ziel „Erhalt einer Mindestbevölkerungsdichte“ aus dem Zielkatalog der Förderung zu streichen. Neben den eher ökonomischen Wirkungen der Ausgleichszulage z.B. auf das Einkommen wurden auch verschiedene soziale Wirkungen der Förderung aufgezeigt. Hierbei ist vor allem der psychologische Effekt der Zahlung hervorzuheben, der den Landwirten zeigt, dass ihre teilweise schwere Arbeit auch von der Gesellschaft honoriert wird. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Ausgleichszulage in vielfältiger Weise auf verschiedene Bereiche des Lebens in den benachteiligten Gebieten wirkt. Die konkrete Wirkung kann jedoch von Gebiet zu Gebiet individuell verschieden ausfallen.

Literatur

- BERNHARDS, U., DOLL, H., KLOCKENBRING, C., PLANKL, R. und RUDOW, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Mecklenburg-Vorpommern, Braunschweig: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft.
- DAUB, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen), Arbeitsbericht 7/2008, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.

- DEIMER, C., HEYER, W. und LÜDIGK, R. (2007): Evaluation des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum für den Interventionsbereich des EAGFL-Garantie im Förderzeitraum 2000 bis 2006 des Freistaates Sachsen, Bericht zur Ex-Post-Bewertung, Halle: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Institut für Nachhaltige Landwirtschaft e.V., Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle gGmbH.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2000): Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für den Zeitraum 2000 bis 2003. Drucksache 14/3498, Deutscher Bundestag - 14. Wahlperiode.
- EU-KOMMISSION (2000): Document VI/12004/00 Part B.
- PLANKL, R., DAUB, R., GASMI, S., PITSCH, M., und RUDOW, K. (2008): Ex-Post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000 - 2006), Länderübergreifender Bericht, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.
- PLANKL, R. und RUDOW, K. (2008): Ex-Post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in Brandenburg (2000 - 2006), Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.
- PLANKL, R., RUDOW, K., BRAND-SAREN, H., DAUB, R., DOLL, H. und POHL, C. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002 bis 2004 in Brandenburg, Braunschweig: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ländliche Räume.
- RUDOW, K. und PITSCH, M. (2008), Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Oberallgäu, Arbeitsbericht 6/2008, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.
- TLL - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2008): Ex-post-Evaluation des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Thüringen 2000 - 2006, Jena: Thüringische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Anschrift der Verfasserin

*Dipl. Ing. Katja Rudow
Universität Rostock
Justus- von Liebig-Weg 7, 18059 Rostock, Deutschland
eMail: katja.rudow@uni-rostock.de*